

# Bearbeitungsstand der Steuererklärung

Bearbeitungsstand der Steuererklärung / Dauer der Bearbeitung

## Zuständige Stellen

- [Finanzamt Bremerhaven](#)
- [Finanzamt Bremen](#)

## Basisinformationen

Die Steuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Erklärungseingangs bearbeitet. Je nach Steuerfall handelt es sich um komplexe und weniger komplexe Sachverhalte, sodass keine allgemeingültige Aussage über den Bearbeitungsstand einer Steuererklärung getroffen werden kann.

## Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitungsdauer ist davon abhängig, wie viele Steuererklärungen zu einem Zeitpunkt oder innerhalb eines Zeitraums abgegeben werden. Insbesondere zu den gesetzlichen Abgabestichtagen ist mit einem erhöhten Erklärungsaufkommen und damit mit einer verlängerten Bearbeitungszeit in den Finanzämtern zu rechnen.

Gesetzliche Abgabestichtage für Bürgerinnen und Bürger **ohne** Steuerberatung:

Besteuerungszeitraum	Abgabestichtag
2021	01.11.2022
2022	02.10.2023
2023	02.09.2024
2024	31.07.2025
2025	31.07.2026

Gesetzliche Abgabestichtage für Bürgerinnen und Bürger **mit** Steuerberatung:

Besteuerungszeitraum	Abgabestichtag
2021	31.08.2023
2022	31.07.2024
2023	02.06.2025
2024	30.04.2026
2025	01.03.2027

Daneben können in den einzelnen Arbeitsbereichen der Finanzämter unterschiedliche Arbeitsstände zum Beispiel durch krankheits- oder urlaubsbedingte Abwesenheiten vorkommen.

Das angegebene Datum stellt somit lediglich einen **Richtwert** des aktuell bearbeiteten Erklärungseingang dar. Die individuelle Bearbeitung Ihrer Steuererklärung kann davon abweichen, das heißt früher oder später erfolgen.

### **Finanzamt Bremen**

- Gewinneinkünfte (Gewerbetreibende und Selbständige, Steuernummer 460-200-0000 bis 460-283-99999): **27.11.2023**
- Überschusseinkünfte (Arbeitnehmerfälle, Steuernummer 460-300-0000 bis 460-579-99999): **22.01.2024**

### **Finanzamt Bremerhaven**

- Gewinneinkünfte (Gewerbetreibende und Selbständige, Steuernummer 475-200-00000 bis 475-283-99999): **25.05.2024**
- Überschusseinkünfte (Arbeitnehmerfälle, Steuernummer 475-300-00000 bis 475-579-99999): **26.05.2024**

Stand: 01.07.2024

## **Verfahren**

### **Weitere Hinweise**

#### **Helfen Sie mit!**

Um eine schnelle und reibungsfreie Bearbeitung Ihrer Steuererklärung zu ermöglichen, möchten wir darauf hinweisen, dass Steuererklärungen möglichst in elektronischer Form (z. B. über <http://www.elster.de/>) und vollständig abzugeben sind.

Für die Beantwortung von Anfragen des Finanzamtes oder auch um folgende Unterlagen einzureichen, können Sie ebenfalls [www.elster.de](http://www.elster.de) nutzen:

- Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen
- Anträge auf Fristverlängerung
- Einsprüche
- Belegnachreichungen zur Steuererklärung
- Sonstige Nachrichten an das Finanzamt